

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock

Abonnement
vierteljährlich
12 Ngr.
incl. Bringer-
lohn.

Inserate:
Für den Raum
einer zweimal
gespaltenen Zeile
1 Ngr.

und dessen Umgehung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Der Feiertage wegen erscheint die nächste Nummer des Amtsblattes erst am **Donnerstag, den 17. April.**
Die Expedition.

Ostern.

Es zieht ein sanftes, mildes Frühlingswehen
Durch Wald und Flur!
Es klingt ein Lied vom sel'gen Auferstehen
Durch die Natur!
Der Erde Kleid wird grün — aus tausend Keimen
Bricht's nun hervor;
Wach wird das Heer der Knosplein an den Bäumen
Und blickt empor.
Die Lerche trillert jubelnd in den Lüften,
Dem Schöpfer Dank,
Es dringet still und leise aus den Gräften
Ein Osterfang.

„Wach auf!“ — so klang es in dem weiten Raume —
„Aus Todesnacht!“
Erwacht ist die Natur aus ihrem Traume
Zu neuer Pracht!
„O Herz, verschreck' auch du die bangen Sorgen
Und jede Klag'!“
Es grüßet dich der Auferstehungsmorgen,
Der Ostertag!
Ermanne dich, erwach' aus deinem Schlummer!
Er lebet ja,
Der von dir nahm der Seele tiefsten Kummer
Auf Golgatha!“

Bekanntmachung.

Nachstehender:

Aufruf zur Sammlung für Joachimsthal.

Die alte unserer Landesgrenze nahe gelegene Bergstadt

Joachimsthal

ist von schwerem Brandunglück heimgesucht worden. In wenigen Stunden des 31. März ist sie mit ihrer Kirche und ihren übrigen öffentlichen Gebäuden fast ganz ein Raub der Flammen und hierdurch deren Einwohnerschaft die schwerste Wunde geschlagen worden. Schleunige Hülfe thut Noth. Die unterzeichnete königliche Kreisdirection richtet daher an den stets bewährten Wohlthätigkeitsinn der zahlreichen städtischen und ländlichen Gemeinden ihres Bezirks die Bitte, für die Brandbeschädigten der Nachbarstadt Joachimsthal recht bald und recht reichlich zu spenden und den Ertrag ihrer Sammlungen entweder direct oder durch Vermittelung der unterzeichneten königlichen Kreisdirection an die Kaiserlich königliche Staatshalterei zu Prag oder an die Kaiserlich königliche Bezirkshauptmannschaft zu Joachimsthal gelangen zu lassen.

Zwickau, den 4. April 1873.

Königliche Kreisdirection.

Uhde.

wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß auch das unterzeichnete Gerichtsamt zur Empfangnahme und Weiterbeförderung der Unterstützungsgelder bereit ist.

Das Gerichtsamt spricht dabei die Erwartung aus, daß der hiesige Amtsbezirk bei diesem Liebeswerke sich recht warm betheiligen wird.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

den 8. April 1873.

In Stellvertretung:

Gyfrig, Referendar.

R.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin. Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: Die Vorlegung des Justizgesetzes in der diesjährigen Reichstagsession wird nicht mehr erwartet, da die Beschlüsse der Ministerconferenz bezüglich der Einsetzung des Reichsgerichtes mit beschränkter Competenz unannehmbar sind.

— Nach bayerischen Blättern hat Fürst Bismarck den ihm zu seinem Geburtstage von dem König von Baiern zugegangenen telegraphischen Glückwunsch sofort mit einem Telegramm erwidert, in welchem er seiner ehrfurchtsvollen Anhänglichkeit mit der Versicherung Ausdruck gab, daß die Bitte um die Fortdauer der ihm ausgesprochenen gnädigen

Gesinnung des Königs ein Bedürfnis zugleich seines Herzens und seiner amtlichen Stellung sei.

— Mit dem Abschluß der Occupation und der Rückkehr der zur Zeit noch in den besetzt gehaltenen französischen Departements garnisonirenden deutschen Truppentheile werden für diese zugleich die noch in den heimischen Garnisonen in Bestand erhaltenen Ersatz-Truppentheile in Wegfall treten, und wird die deutsche Armee in allen ihren Theilen auf den Friedensfuß zurückkehren. Der Viehrbestand an Truppen, welcher darnach fortfällt, beläuft sich auf 16 Ersatz-Bataillone, 6 Ersatz-Escadrons und 4 Ersatz-Batterien. Zugleich wird mit deren Eingehen eine wesentlich veränderte Verfügung über die diesjährige Rekruteneinstellung erforderlich werden. Noch unterm 9. März d. J. war näm-